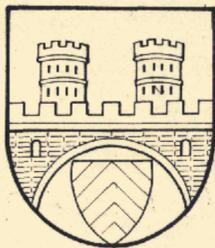


BEBAUUNGSPLAN 2/19.00 STADT BIELEFELD

FÜR DAS GEBIET
 JOHANNISBACH
 ENGERSCHER STR.
 BECKHAUSSTR.
 HERM. SCHÄFFER-STR.
 AN DER REEGT
 STAPELBREDE



4. ÄNDERUNG (VEREINFACHTE) ANLAGE 2 — BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTALTUNGSPLAN 1. AUSFERTIGUNG — M = 1 : 1000

LEGENDE :

- BESTEHENDE BEBAUUNG
- = ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
- ABRUCH WENN VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- ÜBERPLANUNG WENN NICHT VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- GEPLANT : EINSTELLPLÄTZE FÜR PKW
- : GÄRAGEN , FLACHDACH , 3 - 10°
- : 1 - GESCHOSSIG , FLACHDACH , 3 - 10°
- : 1 - " , SATTELDACH , 48 - 52°
- : 2 - " , FLACHDACH , 3 - 10°
- : 2 - " , SATTELDACH , 30 - 35°
- : 3 - " , FLACHDACH , 3 - 10°
- : 3 - " , SATTELDACH , 30 - 35°
- : 5 - " , FLACHDACH , 3 - 10°
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
- MISCHGEBIET (MI) , (SATTELDACHER MIT 30 - 35° NEIGUNG)
- GEWERBEGEBIET (GE)
- INDUSTRIEGEBIET (GI)
- GRZ = GRÜNFLÄCHENZAHL BMZ = BAUMASSENAHL
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR GARTENBAUBETRIEBE
- UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORGARTEN
- GEHWEG
- PARKSPUR
- FAHRBAHN
- SCHRÄMMBORD
- BÖSCHUNG
- DURCHGANG
- MAUER
- LEBENDE HECKE MIT SPIEGELZAUN ODER MASCHENDRAHT
- ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
- GEÄNDERTE GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- GEWÄSSER
- UNTERSCHIEDLICHES NUTZUNGSMASS
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE EINES BAUGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SICHTWINKEL AN STRASSENEINMÜNDUNGEN

BIELEFELD, IM OKTOBER 1962
 STADTPLANUNGSAMT
 gez. Ahlert
 STATISCHER ÜBERBAURAT

ERGÄNZUNG DER LEGENDE
 DIESE TEILFLÄCHE IST GEMÄSS § 9 ABS. 1
 ZIFFER 11 B.BauG MIT (EH-U) FÄHRRICHTUNG
 ZU GUNSTEN DES JEWEILIGEN EIGENTÜMERS ODER
 HAUSGRUNDSTÜCKES - AN DER REEGT NR. 14 ZU
 BELASTEN

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS-
 UND GRÜNFLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

BIELEFELD, DEN 4. JAN. 1977

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 KATASTERAMT

Pommes
 VERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES
 ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER
 STADT BIELEFELD.

BIELEFELD, DEN 6. OKT. 1977

DER OBERSTADTDIREKTOR
 I. A.

Hilbers
 Ltd. Stadtbaudirektor

DIESE(r) BEBAUUNGSPLÄN(ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 AM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 AM 15.12.1976 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 20 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM 15.12.1976 - ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I. A.

SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AM 15.12.1976 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 20 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM 15.12.1976 - ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I. A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 21. NOV. 1977 BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV NW/1975 S. 91) - VOM RAT DER STADT AM 21. NOV. 1977 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN 20. NOV. 1977

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

Schwick
 OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
Sachsis
 SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - MIT VERFÜGUNG VOM 15.12.1976 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAGE

AZ:

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AB 15.12.1976 ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN.

DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WAHREND DER DIENSTSTUNDEN SIND AM 15.12.1976 IN DEN BEIDEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN BLATT) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I. A.

Rechtsverbindlich
 geworden am: 5. DEZ. 1977

2.2-1900
 Nu + G
 v. vereinf. Änd.

4. ÄNDERUNG AUFGESTELLT:
 PLANUNGSAMT, DEN 05. 10. 1977